

Später im Jahre 1110/1111 folgte der Sommerschenburger dem Salier auf den Romzug. Bei den Kämpfen der sächsischen Fürsten gegen Heinrich V. leistete er Herzog Lothar Gefolgschaft, scheint aber kurz vor seinem Tode im Jahre 1120 anders als der Süpplingenburger nach Ekkehard von Aura einen Ausgleich mit dem Kaiser gesucht zu haben. Nach Ekkehard starb der Pfalzgraf in fortgeschrittenem Alter⁷⁹. Damit muß er freilich fünfzehn Jahre früher, als die Neuvergabe der sächsischen Herzogswürde beraten wurde, keineswegs schon alt gewesen sein; überdies zeichnete er sich durch engere politische Beziehungen zu Heinrich V. aus.

Im sogenannten besten Mannesalter stand im Jahre 1106 auch Otto von Ballenstedt, der mit größter Wahrscheinlichkeit mit dem *comes* O., dem zweiten Absender des Briefes an Heinrich V., identisch sein dürfte. Er starb 1123; sein Sohn Albrecht der Bär wurde um 1100 geboren⁸⁰. Bei der Besetzung der sächsischen Herzogswürde sind die Askanier im Laufe des 12. Jahrhunderts bekanntlich dreimal die Alternative zum Süpplingenburger beziehungsweise zu den Welfen gewesen: Als Lothar infolge seiner ersten Auseinandersetzungen mit Heinrich V. zu Ende März 1112 die Herzogswürde verlor, wurde Otto von Ballenstedt sein Nachfolger, wenn auch diese Regelung wegen Lothars baldiger Unterwerfung nur wenige Wochen Bestand hatte⁸¹. Im Jahre 1138 verlor Heinrich der Stolze das Herzogtum Sachsen an Albrecht den Bären, und 1180 nach dem Sturz Heinrichs des Löwen fiel eine Hälfte des nun geteilten Herzogtums Sachsen an Albrechts des Bären Sohn Bernhard. Daß im Jahre 1106 der königliche Hof und die sächsischen Fürsten ihren Blick nicht auch zu Otto von Ballenstedt gewendet haben sollten, ist schwer vorstellbar, zumal er 1105 als einer der Führer der Opposition gegen Heinrich IV. hervorgetreten war.

Ein weiterer möglicher Kandidat, der Graf Dietrich III. von Katlenburg, wurde knapp zwei Wochen vor dem Tode des Herzogs Magnus im Aachener Feldlager Heinrichs V. am 12. August 1106 von einer Seuche plötzlich dahingerafft, ohne Kinder zu hinterlassen. Mindestens zwanzig Jahre alt

in regem et fidelitatem sibi iurant contra patrem. Vgl. Meyer v. Knonau, Jahrbücher Bd. 5 S. 220, Starke, Sommerschenburg (wie Anm. 71) S. 10.

⁷⁹) Ekkehard Rez. IV zu 1120, ed. F.-J. Schmale, Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 15, 1972) S. 346: *obiit iam provecus etate.* Ann. Patherbrunnenses zu 1120, S. 139.

⁸⁰) H. Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, Lief. 1 (1910) S. 1 f.

⁸¹) Vgl. Vogt, Herzogtum (wie Anm. 15) S. 13–15.